

Institutionelles Schutzkonzept

der

Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar

Vorwort

Die Prävention (sexualisierter) Gewalt ist mittlerweile ein wichtiger Teil der Arbeit aller kirchlicher Institutionen, egal ob sie mit jugendlichen oder erwachsenen Menschen in Beziehung treten. Wir als TelefonSeelsorge Saar sind sehr froh, dass wir uns mit diesem Institutionellen Schutzkonzept ein fundiertes und ausgefeiltes Instrument geschaffen haben, um nach innen und außen ein achtsames Miteinander zu pflegen. Dies gilt für alle Bereiche unserer Arbeit die wir im Saarland vertreten: Am Telefon, in der Mail- und Chatberatung und in der persönlichen Beratung nur durch Hauptamtliche.

Ein Institutionelles Schutzkonzept schafft immer möglichst viel Transparenz und evaluierbare Strukturen. Gerade für uns als TelefonSeelsorge ist das besonders wichtig, denn wir beraten anonym und verschwiegen. Wir bieten damit Hilfesuchenden einen wichtigen Schutzraum. Hier können Sie sich öffnen, ohne die Offenbarung im Umfeld oder Nachteile, zum Beispiel im Job, befürchten zu müssen.

Doch Anonymität bedeutet für uns nicht nur Schutz, sondern auch eine große Verantwortung. Ehren- und Hauptamtliche der TelefonseelsorgeSaar nehmen diese Verantwortung schon immer ernst. Seit ca. 50 Jahren leben sie den achtsamen und empathischen Umgang mit den Menschen, die Rat bei ihnen suchen.

In diesem Geiste sind wir besonders froh und dankbar, dass unser ISK unter der Mitwirkung der Ehrenamtlichen entstanden ist. So wird die Idee des Schutzkonzeptes von Anfang an aktiv gelebt. Für diese engagierte Arbeit ein großes Dankeschön! Ebenfalls ein großer Dank an unseren ehemaligen katholischen Leiter Christoph Fleck, damals auch Mitarbeiter der Fachstelle für Prävention des Bistums Trier, der die Entstehung des Konzeptes grundlegend begleitet hat.

Wir als Leitung sind froh, dass die TelefonSeelsorge Saar mit diesem Schutzkonzept gut gerüstet und evaluiert ihre Arbeit in der gewohnt hohen Verbindlichkeit und Verantwortung fortsetzen kann. So wie sich die Gesellschaft, die wir begleiten, sich immer weiter verändert, bleibt auch ein Institutionelles Schutzkonzept immer in Bewegung. Wir freuen uns, diesen Prozess in der Zukunft mit allen Mitarbeiter*innen der TS Saar zu gestalten.

Ulrich Monzel
(kath. Leitung)

Volker Bier
(ev. Leitung)

Einleitung

Im Zug der Erstellung des Institutionellen Schutzkonzeptes wird auch von allen ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Telefonseelsorge Saar ein erweitertes Führungszeugnis angefordert. Für die Hauptamtlichen war dies schon vorher Pflicht. Zukünftig gehört ein erweitertes Führungszeugnis zur Zugangsvoraussetzung, um in der TelefonSeelsorge Saar mitarbeiten zu können.

Zudem mussten alle an einer 8-stündigen Fortbildung zum Thema Gewalt und sexuelle Gewalt teilnehmen. Innerhalb der Schulung wurde mit den Teilnehmenden eine Risiko- und Potenzialanalyse zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt in der TelefonSeelsorge Saar gemacht. Zudem wurden die Rückmeldungs- und Feedbackwege innerhalb der TelefonSeelsorge Saar und der TelefonSeelsorge Deutschland e.V. genutzt, um auch den Blick der Menschen in die Analyse mit aufzunehmen, die sich vertrauensvoll an die TelefonSeelsorge per Telefon, Chat, Mail oder in der Persönlichen Beratung gewandt haben.

Was anfangs als Pflichtfortbildung mit viel Skepsis gesehen wurde, hat schnell dazu geführt, dass der Funke übergesprungen ist, unsere Telefonseelsorge Saar so sicher wie möglich gegen Tatgeneigte zu machen.

So war schnell eine Arbeitsgruppe zum Thema gefunden. Da wir aus der Aufgabe heraus und in unserer Gemeinschaft schon eine gute Kultur der Achtsamkeit, dem Respekt anderen gegenüber und des transparenten Arbeiten und Handelns haben, war es leicht für die Arbeitsgruppe, die Grenzen und Regeln unserer Institution in einen Verhaltenskodex, eine Selbstverpflichtungserklärung, Beschwerdewege, etc. aufzuschreiben. Auch wenn die Ausformulierung, um allen gerecht zu werden, eine Herausforderung war, die aber gut gemeistert wurde.

Für die ganze Arbeit sei insbesondere der Arbeitsgruppe, aber auch allen anderen, die sich an der Erstellung beteiligt haben, ganz herzlich gedankt.

Nachdem die Arbeitsgruppe die einzelnen Teile erstellt hatte, nahm die Ehrenamtsvertretung und die Hauptamtlichen der Stelle nochmals die Texte mit dem Blick auf Verständlich- und Vollständigkeit unter die Lupe.

Um das Thema in unserer TelefonSeelorge Saar stetig präsent zu halten, sind 1 Hauptamtliche und mindestens 2 Ehrenamtliche Personen zu sogenannten Geschulte Personen ausgebildet. Sie sind Ansprechpartner*innen für Personen von der TelefonSeelsorge Saar für Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt. Sie halten das Thema Prävention in der TelefonSeelsorge Saar und deren Gremien lebendig und beraten bei Planungen, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten. Sie achten auf den regelmäßigen Fort- und Weiterbildungsbedarf zum Thema Prävention Sexualisierte Gewalt und sind Kontaktpersonen vor Ort für die Präventionsbeauftragten der Träger. Bei Verdachtsmeldungen informieren sie beteiligte Personen über die Verfahrenswege, sowie über interne und externe Beratungsmöglichkeiten.

Die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes ist ein Prozess, der solange eine Institution besteht anhält. Der Prozess lebt davon, dass die bestehenden Regeln und Umgangsformen immer wieder auf Sinnhaftigkeit und Praktikabilität überprüft werden.

Zudem verändern sich die Ansichten und Gepflogenheiten innerhalb einer Gesellschaft, welche auch Berücksichtigung finden müssen. Daher wird das Institutionelle Schutzkonzept der TelefonSeelsorge Saar alle 5 Jahre überarbeitet.

Grundvoraussetzung für ein gelingendes Institutionelle Schutzkonzept ist und bleibt der transparente Umgang mit Fehlern, Problemen und Schwierigkeiten.

Christoph Fleck

Einleitung der Arbeitsgruppe ISK

Prävention ist die Aufgabe aller!

Unser Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung soll ein Leitfaden für alle Mitarbeitenden der Telefonseelsorge Saar sein. Menschen, die bei der Telefonseelsorge beruflich und ehrenamtlich tätig sind, müssen dies in dem Vertrauen tun können, dass dabei das gemeinsame Wohlergehen und die gegenseitige Achtsamkeit zu den Grundpfeilern dieses Miteinanders gehören. In einer komplexer werdenden Welt hängt das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Menschen, die sich bei uns melden, maßgeblich vom Verhalten jedes Einzelnen ab. Schutz bedeutet: Kompetenz entwickeln, hinschauen, aktiv werden! Unser Verhaltenskodex setzt damit die seit jeher bei uns gelebten Werte der Achtsamkeit und des Respekts fort.

Wozu brauchen wir ein Institutionelles Schutzkonzept?

- Orientierung für alle Mitarbeiter*innen
(Gibt den Mitarbeitern Sicherheit in vielen Situationen: Was darf ich und was nicht, welches Verhalten muss ich tolerieren und welches nicht)
- Schaffung von Gemeinschaftsgefühl und gegenseitigem Vertrauen (teilen von denselben Werten und gleiche Ziele)
- Verstärkt die positive Außenwahrnehmung
- Schutz der Institution vor rechtlichen Risiken, weil eine Verpflichtung zu gesetzeskonformem Handeln besteht

Wir wünschen uns, dass dieses Schutzkonzept der Telefonseelsorge Saar gelebt wird und damit einen wertvollen Beitrag zum Schutz aller Beteiligten darstellt.

Arbeitskreis ISK

der Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar

Verhaltenskodex der

Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar

Grundhaltung

- Unsere Grundhaltung ist geprägt von Empathie, Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung und gegenseitigem Respekt.
- Wir orientieren uns an Fragen und Anliegen der Menschen, die mit uns in Kontakt treten.
- Wir stehen ein für Inklusion und Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung.
- Wir dulden keine Form der Diskriminierung. Wir behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet des Geschlechts, des Alters, einer Beeinträchtigung, Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, der Religionszugehörigkeit oder der Weltanschauung.
- Wir nutzen keine Abhängigkeiten jeglicher Form aus.

Verschwiegenheitspflicht

Gesprächsinhalte der Kontakte und Hinweise auf persönliche Lebenssituationen werden an Dritte außerhalb der Dienststelle nicht weitergegeben.

Wird eine Straftat angedroht, ist dies einem HA zu melden, der über die notwendige weitere Verfahrensweise bestimmt.

Wahrung der Anonymität

Name, Adresse, Telefonnummer von Menschen, die mit uns in Kontakt getreten sind, werden nicht erfragt bzw. erfasst. Ausnahme bildet ein Hilfsangebot wie Face to Face Beratung oder bei gewünschter Vermeidung einer Suizidalität.

Die ehrenamtlich Tätigen tragen ihre Mitarbeit nicht nach außen. Hiervon ausgenommen sind die Mitglieder der Ehrenamtsvertretung, die Aufgaben im Rahmen einer Öffentlichkeitsarbeit wahrnehmen. Lediglich das sehr nahe soziale Umfeld kann über die Tätigkeit als Seelsorger*in unterrichtet werden.

Nähe und Distanz

Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Wir respektieren die persönlichen Grenzen anderer und die eigenen Grenzen und unterlassen verbale und nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde der beteiligten Menschen verletzen.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden keine sexualisierte und/oder abwertende Sprache

Thematisierung von Sexualität

In der Mail, Chat und Telefonseelsorge wird das Thema rund um Sexualität nicht aktiv aufgegriffen.

Aktive Stellungnahme

Wir beziehen klar Stellung gegen diskriminierendes, rassistisches, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort und Tat. Gegebenenfalls ist eine Beendigung des Kontaktes mit klarem Hinweis nötig.

Unterlassen privater Kontakte/Vorteilnahme

Die Aufnahme eines privaten Kontaktes zu einem sich an die Telefonseelsorge wendenden Menschen und dessen Angehörigen ist nicht erlaubt.

Dies gilt ebenso für Zuwendungen jeglicher Art.

Verhalten kollegialer Gemeinschaft

Alle Mitarbeiter*innen, Hauptamtliche, wie Ehrenamtliche, gestalten die Kommunikation und Kooperation in der Dienststelle respektvoll und wertschätzend.

Dazu gehört auch die Rückmeldung um das eigene Verhalten zu reflektieren und zu verändern und Weitergabe von Wissen und Erfahrungen im Team.

Die Beteiligten zeigen ihre Bereitschaft und ihr Engagement bei der Suche nach Lösungen in Konflikten zwischen Mitarbeitern*innen. Wenn nötig wird externer Unterstützung mit einbezogen.

Internes Beschwerdemanagement der Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar

Einleitung:

Kritik zu äußern bietet die Möglichkeit störende Verhaltensweisen anzusprechen und die Chance eine Veränderung herbeizuführen.

Denn mit jeder Beschwerde gibt es Anregungen genauer hinzuschauen und Schwachstellen zu erkennen.

Kritik anzuhören und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung gegenüber dem anderen. So sollte auch in der Telefonseelsorge mit Kritik und Beschwerden von Mitarbeiter/innen umgegangen werden.

Für die eigene professionelle und auch ehrenamtliche Arbeit sind Beschwerdeverfahren hilfreich,

- um zu erfahren, was den Mitarbeiter*innen an Umgang, Regeln, Rahmen u.a. nicht gefällt
- wenn Fehlverhalten z.B. Missachtung von Regeln oder des Verhaltenskodex aufgetreten sind.
- um Raum zu geben für Verärgerung und Unmut.
- um das zu verbessern, was schiefgelaufen ist.

Was passiert mit meiner Beschwerde?

Grundsätzliches:

Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet.

Klärung von Anliegen, Erwartung und Lösungsvorschlägen

Wünschenswert wäre zuerst die direkte persönliche Ansprache.

Versuch einer Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und ggf. von Leitungspersonen.

Feedback

an die Person, die sich beschwert hat, über Entscheidung und Veränderungsmöglichkeiten.

Dokumentation

Einleitung einer beschlossenen Maßnahme und Umsetzungsüberprüfung.

Anonyme Beschwerden

Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt i.d.R. die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.

Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen.

Beschwerdeverfahren intern

Eingabe der Beschwerde

persönlich

anonym

Form der Beschwerde

mündlich

direkte Ansprache oder per Telefon (eines Hauptamtlichen, Mitglied der EAV oder aber des Supervisors)

schriftlich

formlos

Verwendung Beschwerdeformular

Beschwerdeweg bei Schriftform:

per Post oder Hauspost (Regal in der Küche)

Briefkasten im Wachraum

per Mail oder über das interne Portal der TelefonSeelsorge Deutschland e.V.

Beschwerdeannahme

Hauptamtliche/r

Mitglieder der EAV

Supervisor

Trägervertreter

Beschwerdebearbeitung

Im Beschwerdefall über die Leitung → die Funktionsadressen der Trägervertretung

Im Beschwerdefall über HA Mitarbeiter → die Leitung oder Trägervertretung

Im Beschwerdefall über Kollegen → die Leitung

In sonstigen Beschwerdefällen → die Hauptamtlichen unter Hinzuziehung der EAV

Internes Beschwerdeformular für Mitarbeitende in der Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar

Angaben zu meiner Person: (freiwillig)

Vor- und Nachname:

Meine Anschrift:

Erreichbar telefonisch unter:

Soll eine bestimmte Person Ihre Eingabe bearbeiten?

Nein ja und zwar.....

Ich möchte mich beschweren. Darüber möchte ich sprechen

Was ist passiert? (ggf. gesondertes Blatt)

Wo und wann?

War jemand dabei?

Nein ja und zwar.....

Falls sich Ihre Eingabe auf ein Verhalten einer Person bezieht

Haben Sie die Person schon darauf angesprochen?

Nein Ja am

Ergebnis:

Ich habe einen Vorschlag zur Lösung des Problems

Nein ja und zwar

Wie wünschen Sie eine Kontaktaufnahme zwecks Rückfragen, Besprechung und Lösungsvorschläge Ihrer Eingabe:

schriftlich mündlich in einer Supervision

Beschwerdewege für Menschen, die sich an die Telefonseelsorge Saar gewandt haben

Beschwerdewege sind zwingend notwendig, um Grenzverletzungen, unangebrachtes Verhalten bis hin zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex der Telefonseelsorge offen legen zu können. Nur wenn immer wieder Rückmeldungen eingehen, und damit eine Reflexion von außen stattfindet kann die Telefonseelsorge zu einer lernenden Institution werden und sich damit immer zu ihrem Vorteil weiterentwickeln.

Folgende Wege stehen offen:

Es besteht die Möglichkeit sich direkt an die Telefonseelsorge Saar zu wenden:

Per E-Mail: rueckmeldung@telefonseelsorge-saar.de

oder schriftlich: Telefonseelsorge Saar, Pfarrer-Bungarten-Straße 49, 66115 Saarbrücken (ab 01.10.2024: Hochstraße 63, 66115 Saarbrücken).

Auch ist eine Rückmeldung über die TelefonSeelsorge Deutschland e.V. möglich:

feedback@telefonseelsorge.de

Zudem gibt es die Beschwerdewege des Bistum Trier:

<https://www.bistum-trier.de/unser-bistum/service/beschwerde/index.html>

und für die ev. Kirche bei Themen bezüglich Gewalt und sexualisierter Gewalt:

per E-Mail zentrale@anlaufstelle.help oder anonym und kostenlos per Telefon unter der Nummer 0800.5040112

Personalauswahl

1. der Hauptamtlichen

Die Personalauswahl der Hauptamtlichen wurde in der Vereinbarung zwischen dem Bistum Trier und dem Kirchenkreisverband an der Saar festgelegt und wird maßgeblich von den Personalabteilungen des jeweiligen Trägers bestimmt.

Es besteht aus einem 4-teiligen Verfahren.

- Schriftliche Bewerbung
- Vorstellungsgespräch in der Telefonseelsorge Saarbrücken unter Beteiligung des TS Gremiums (der Ehrenamtlichenvertretung, der Hauptamtlichen und den Trägervertretern).
- Eine Probesupervision unter Beteiligung von Ehrenamtlichen und in der Beobachterfunktion der Ehrenamtlichenvertretung und der Hauptamtlichen.
- Bewerbungsgespräch beim Träger.

Die Reihenfolge kann vom Träger bestimmt werden. Während die Beteiligten der Telefonseelsorge Saar ein Vorschlagsrecht besitzen, wählt der Träger unter dessen Berücksichtigung die Kandidat*innen aus.

Sowohl im Vorstellungsgespräch, als auch im Bewerbungsgespräch, wird auf das ISK hingewiesen und deutlich die Haltung gegen Gewalt, bzw. sexualisierter Gewalt jeglicher Art unter allen Beteiligten hingewiesen. Alle Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen sind verpflichtet an einer Basisschulung Prävention sexualisierter Gewalt teilzunehmen.

2. der Ehrenamtlichen

Die Auswahl der Ehrenamtlichen wird von den 4 Hauptamtlichen durchgeführt.

Es besteht aus einem 3-Stufigen Verfahren

- Schriftliche Bewerbung
- Bewerbungsgespräch
- Ausbildungszeit

Während des Bewerbungsgesprächs wird auf das ISK hingewiesen und deutlich die Haltung gegen Gewalt, bzw. sexualisierter Gewalt jeglicher Art unter allen Beteiligten hingewiesen. Innerhalb der Ausbildung durchlaufen die Ausbildungskandidat*innen eine Weiterbildung zum Thema sexualisierte Gewalt, die alle Inhalte der Pflicht-Basisschulung zu sexualisierter Gewalt enthalten.

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen müssen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen, um in der Telefonseelsorge Saar mitarbeiten zu können. Zudem müssen die Mitarbeitenden alle 3 Jahre das Erweiterte Führungszeugnis erneut vorlegen. Die Kosten bei den Hauptamtlichen trägt der Träger, die Erweiterten Führungszeugnisse der Ehrenamtlichen sind für die TelefonSeelsorge Saar kostenlos.

Intervention

Auch wenn wir alle hoffen, dass es in unserer Institution nicht zu einem Fall von Gewalt, bzw. sexualisierter Gewalt kommt, ist es gut sich schon im Vorfeld Gedanken zu machen, wie solch ein Fall mit der nötigen Sorgfalt und den notwendigen Schritten behandelt wird. Daraus sind die Interventionspläne entstanden. Sie unterscheiden sich hinsichtlich der verantwortlichen Personen zwischen Hauptamtlichen des ev. Kirchenkreis an der Saar, Hauptamtlichen des Bistum Trier und den Ehrenamtlichen.

Stehen Hauptamtliche im Verdacht oder sind Beschuldigte nicht hinnehmbare Grenzverletzungen begangen zu haben oder sogar Gewalt oder sexualisierte Gewalt ausgeübt zu haben, dann greifen die jeweiligen Interventionspläne der entsprechenden Träger.

Um möglichst aktuell zu bleiben, sind hier jeweils die Links auf die im Internet veröffentlichten Ansprechpersonen und Ablaufverfahren.

Kirchenkreis an der Saar:

Anlaufstellen und weitere Informationen zum Ablauf finden Sie aktuell auf der folgenden Website:

<https://evangelische-kirche-saar.de/Weiterfuehrende-Informationen-und-Kontakte>

Für das Bistum Trier:

Intervention im Bistum Trier, mit Interventionsplan und Kontaktdaten der Interventionsbeauftragten:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/intervention/index.html>

Externe unabhängige Ansprechpersonen im Bistum Trier:

<https://www.bistum-trier.de/hilfe-soziales/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/ansprechpersonen/index.html>

Bei Fragen zur Prävention:

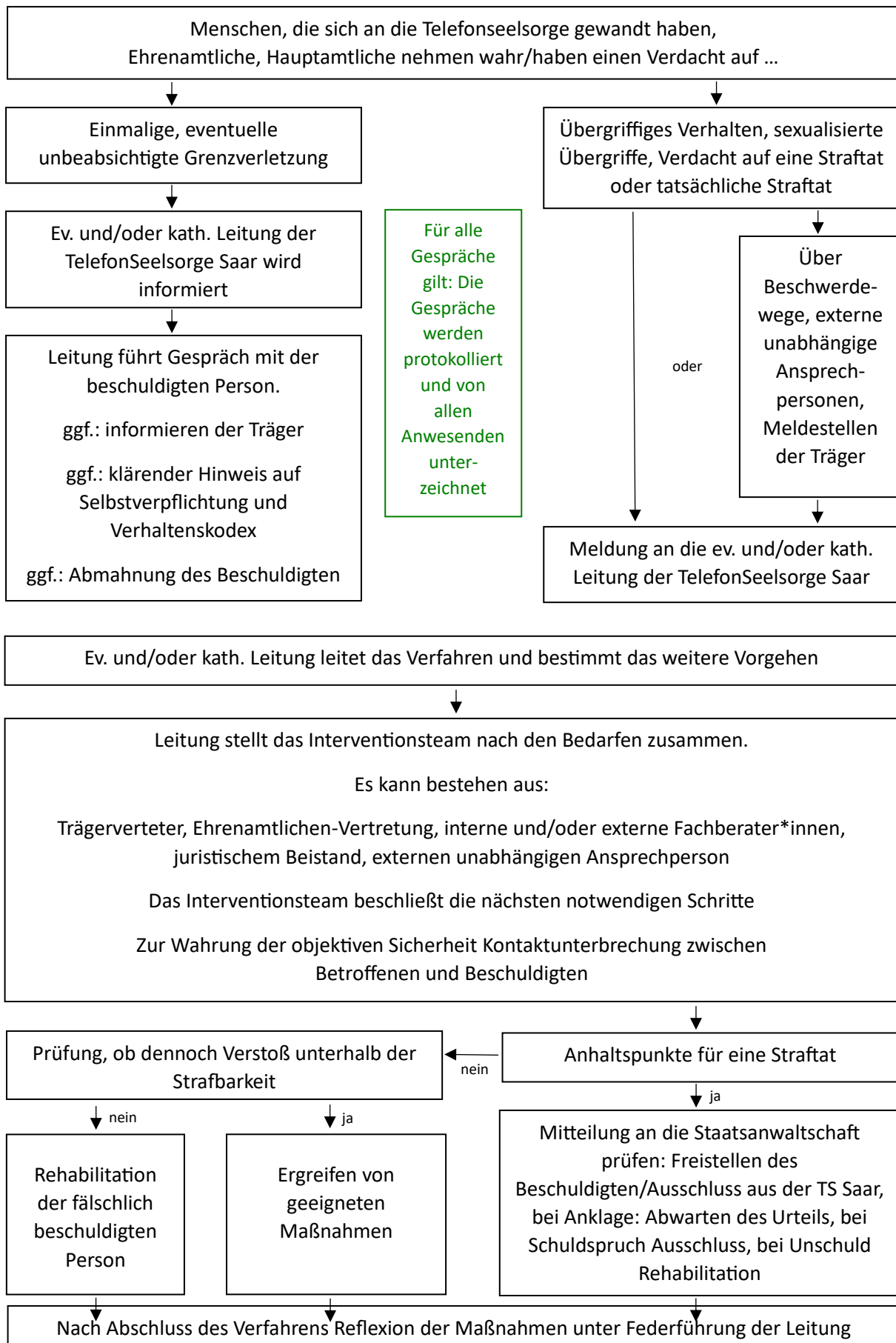
[Startseite Prävention im Bistum Trier | Prävention im Bistum Trier \(bistum-trier.de\)](https://www.bistum-trier.de/Startseite-Prävention-im-Bistum-Trier-|-Prävention-im-Bistum-Trier-(bistum-trier.de))

Hilfadressen für Ratsuchende und Betroffene:

[Hilfsangebote für Ratsuchende und Betroffene | Prävention im Bistum Trier \(bistum-trier.de\)](https://www.bistum-trier.de/Hilfsangebote-für-Ratsuchende-und-Betroffene-|-Prävention-im-Bistum-Trier-(bistum-trier.de))

Für beschuldigte Ehrenamtliche gilt folgender Interventionsplan innerhalb der Telefonseelsorge Saar: Siehe Dokument Interventionsplan

Interventionsablauf bei Ehrenamtlichen, die beschuldigt sind



Anhang

Selbstverpflichtungserklärung

gegenüber der

Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle

Saar

Ich,

.....

geb.....

verpflichte mich als Mitglied der Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar den Verhaltenscodex dieser Institution während meiner Tätigkeit in allen Punkten einzuhalten.

Ich bin mir der besonderen Verantwortung gegenüber den Menschen, die sich an die Telefonseelsorge wenden und allen Mitarbeitenden bewusst.

Ich trage die Verantwortung für mein Handeln und meine Worte in der seelsorglichen Beratung und lasse zugleich die Selbstverantwortung und Selbstbestimmtheit bei den Menschen, die den Kontakt zu uns aufgenommen haben.

Ich achte und respektiere die Würde und Persönlichkeit und vermeide jegliche Art der Grenzverletzung, jede Form der Vorteilsnahme oder des Missbrauchs, ob aus wirtschaftlichen, sozialen, sexuellen oder anderen persönlichen Interessen.

Ich begegne auf Augenhöhe und wahre zu jeder Zeit den Persönlichkeitsschutz, was jegliche Form des privaten Kontaktes mit Menschen, die sich an uns wenden, verbietet und den Missbrauch meiner Rolle ausschließt.

Ich verpflichte mich zu respektvollem Umgang und kollegialer Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern der TS, auch in Konfliktsituationen. Dabei achte ich auch auf Grenzüberschreitungen in der Zusammenarbeit.

Die regelmäßige Teilnahme an Supervisionen und Fortbildungen ist für mich ebenso verpflichtend wie die eigenständige Reflexion bezüglich meines seelsorglichen-beratendes Handelns und Sprechens.

Ich gehe mit allen Daten und Fakten, die mir bekannt werden, vertraulich und schützend um, sodass Anonymität und Verschwiegenheit jederzeit gewährleistet sind.

Sollte ein Strafverfahren im Bereich der sexuellen Selbstbestimmung oder gegen das Leben bzw. die Würde eines Menschen gegen mich laufen oder eingeleitet werden, werde ich die zuständige Stelle in der Ev. Kath. TelefonSeelsorge und Beratungsstelle Saar umgehend informieren und meine Tätigkeit bis zur Klärung der Vorwürfe gegen mich ruhen lassen.

Ort, Datum

Unterschrift

Datum	Maßnahme	Wann?	Verantwortliche	Teilnehmer?	Erledigt bis	Ergebnis	Rückmeldung an Beschwerdeführer*in erfolgt

Resultat aller Maßnahmen:

Wann wurde die Bearbeitung abgeschlossen?

Ergebnis:

Wer wurde über das Ergebnis unterrichtet?

Braucht es eine Aufarbeitung, z.B. ein Klausurtag?